

# Anlage A zur V/0855/2021

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 597 im Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafenstraße herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Steuerung der städtebaulichen Planung zwischen Hochhaus „Metropolis“ und Hafenstraße, hier insbesondere die Steuerung der zukünftigen Höhenentwicklungen.

Ein Teilziel hierzu ist die Schaffung von entsprechendem Planungsrecht.

Mit dem Satzungsbeschluss wird dieses Ziel erreicht.

## Finanzierung

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch die innerstädtische Lage und in Verbindung mit benachbarten Bahnflächen liegt das Plangebiet innerhalb einer Wärmeinsel. Dies hat thermische Belastungen für das Gebiet zur Folge, die sich mit fortschreitendem Klimawandel verstärken können. Als mindernde Maßnahme werden Dachbegrünungen festgesetzt. Diese dienen zudem auch dem Schutz des vorbelasteten Gebietes vor Starkregenfällen.